

Guten Tag Herr Berger

In Ihrem Brief vom 2. Juni 2020 informierten Sie mich darüber, dass Sie von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt als mein amtlicher Verteidiger eingesetzt wurden. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich Sie nicht ausgesucht habe. Ich hatte bisher eine äusserst produktive Zusammenarbeit mit dem Berner Anwalt Oliver Lücke. Herr Lücke wurde jedoch unlängst aus dem Schweizer Anwaltsregister gelöscht, weil er den Mut hatte, gegen die Machenschaften von Teilen der Schweizer Justiz vorzugehen. Genauer erfährt man z.B. hier:

<https://parseundparse.wordpress.com/2020/03/24/mobbing-gegen-unbequeme-anwalte-in-der-schweiz-der-fall-rechtsanwalt-oliver-luecke/>

Wie Sie sich vermutlich vorstellen können, so habe ich keinerlei Interesse daran, mit einem Anwalt zu arbeiten, der mir ausgerechnet von jenen Leuten zugesprochen wurde, die seit nunmehr einem halben Jahrzehnt meine Menschenrechte brechen, sich nicht um die Schweizerische Strafprozessordnung scheren und am Laufmeter ihr Amt missbrauchen.

Wenn Sie sich mit dem Fall befassen wollen, so können Sie das tun. Diesbezüglich ist es nötig, dass Sie zuerst mit den Hintergrundinformationen vertraut sind, die Sie von der Staatsanwaltschaft grösstenteils nicht erfahren werden. Sie können dann mit diesen Infos tun was immer Sie wollen, meine Aufgabe ist es lediglich, Sie darauf aufmerksam zu machen.

Ich wurde am 16. Juni 2015 in meinem Haus von einer schwebewaffneten Sondereinheit der Basler-Polizei verhaftet, die in mein Haus eindrang, indem sie die Haupttüre aufbrach, eine zweite Türe beschädigte, mich vor Zeugen zu Boden schlug, mir eine automatische Schnellfeuerwaffe an den Schädel hielt, während mir gleichzeitig ein Mitglied dieser Sondereinheit auf den Rücken stand. Nach der Durchwühlung meiner Wohnung, in der nichts illegales gefunden wurde, sperrte man mich in einen engen Metallkäfig und fuhr mich ins sogenannte Untersuchungsgefängnis Waaghof, in dem ich auf der geschlossenen Station in eine Zelle gesperrt wurde, deren Fenster mit einer Folie verklebt war, während man drinnen aufgrund des heissen Sommers und des schlechten Belüftungssystems kaum richtig atmen konnte. Auch andere Insassen berichteten in den Medien bereits von diesen unmenschlichen Zuständen.

<https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/es-war-die-hoelle-ein-ehemaliger-waaghof-insasse-redet-ueber-dortige-zustaende-132794739>

Nachdem ich ca. eine Woche in dieser überhitzten Zelle ausharren musste, wurde mir von Haftrichter Lucius Hagemann erzählt, ich sei vorerst zu drei Monaten Untersuchungshaft verurteilt worden. Der Grund: ich hätte mit Hanf gehandelt. Diese Untersuchungshaft wurde später um einen Monat verlängert. Meine damalige Pflichtverteidigern Elisabeth Stärkle machte Lucius Hagemann darauf aufmerksam, dass ich aufgrund einer früheren Misshandlung durch Basel Polizeibeamte (2005), die sich laut Polizei ‚aus Versehen‘ ereignet habe, bereits mehrere Behandlungen bei diversen Psychiatern hinter mir hatte. Aus diesen Gründen verlangte Frau Stärkle, dass ich in die Psychiatrische Universitätsklinik überstellt werde, wo eine fachgerechte Behandlung möglich wäre. Herr Hagemann scheint sich jedoch nicht um das Schweizerische und Europäische Menschenrecht zu kümmern und lehnte ab. Wenn man von der völlig überzogenen Brutalität während meiner Verhaftung absieht, so hatte die Basler Justiz damit bereits die zweite Menschenrechtsverletzung mir gegenüber zu verantworten.

Die nächste Menschenrechtsverletzung durch Angehörige der Basler Staatsanwaltschaft liess nicht lange auf sich warten. Nachdem der deutsche Ahriman-Verlag, für den ich unter Verwendung des Pseudonyms Alexander Dorin Bücher schreibe, den Basler Anwalt Dr. Stefan Suter mit meiner Verteidigung beauftragte, so leistete sich die Basler Staatsanwaltschaft folgendes rechtswidrige Verhalten. Vor jedem Verhör schrieb die Staatsanwaltschaft Herrn Suter jeweils einen Brief, in dem erwähnt wurde, dass Herrn Suters Anwesenheit während der Verhöre ‚freiwillig‘ sei. Nun, auch als Laie sollte man im Normalfall wissen, dass nach zehn Tagen Untersuchungshaft ein Fall von notwendiger Verteidigung vorliegt. Von freiwillig kann demnach keine Rede sein. Mit diesen schriftlichen Mitteilungen an Dr. Stefan Suter verstiessen gewissen Angestellte der Basler Staatsanwaltschaft massiv gegen die Schweizer Strafprozessordnung und mein Menschenrecht. Fast alle Verhöre während der Untersuchungshaft wurden ohne Anwesenheit eines Anwalts geführt, womit sich die Basler Staatsanwaltschaft auf eine Stufe mit einschlägig bekannten Regimen und Diktaturen stellte.

Den nicht minder grossen Skandal stellt auch die Tatsache dar, dass Herr Suter als Antwort auf diese Briefe regelmässig schrieb, dass er zu den Verhören nicht erscheinen werde. Herr Suter erschien während meiner gesamten Haftzeit lediglich zu zwei oder drei Konfrontationsverhören, von denen er sich nach ca. 15 Minuten wieder verabschiedete, obwohl diese Verhöre viel länger dauerten. Damit leistete Herr Suter nicht nur Beihilfe zum Bruch des **Art. 130 der Schweizerischen Strafprozessverordnung**, sondern darüber hinaus Versties Herr Suter auch noch gegen **Art. 12 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz, BGFA)**. Gegen Herrn Suter schreiben mein Verlag und ich demnächst eine Beschwerde an die Advokatenkammer Basel Stadt und den Schweizerischen Anwaltsverband. Zusätzlich werden wir ihn wegen dem Verstoß gegen Art. 12 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte verklagen, wenn er nicht umgehend die 15'000 Schweizer Franken wieder zurückzahlt, die er von meinem Verlag entgegennahm, ohne mich zu verteidigen. Und wenn Herr Suter nicht reagiert, so werden wir ihn unverzüglich betreiben.

Laut Auskunft aus diversen Quellen können Protokolle nicht verwendet werden, die ohne Anwesenheit eines Verteidigers entstanden sind. Ich zitiere:

<https://www.strafprozess.ch/nicht-verwertbares-gestaendnis-2/>

Das Bundesgericht kassiert ein Urteil, das auf einem nicht verwertbaren Geständnis basierte (BGer 6B 883/2013 vom 17.02.2014). Dieses hatte der Beschwerdeführer in einem Fall notwendiger Verteidigung ohne Verteidiger zu Protokoll gegeben, später aber widerrufen.

Das Urteil des Bundesgerichts basiert auf der Anwendung von Art. 130 f. StPO:

So gesehen ist jegliche weiteres Vorgehen der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt illegal, das sich auf Verhöre stützt, die ohne Anwesenheit eines Anwalts entstanden sind. Zudem konnte ich bereits während meiner Internierung im Untersuchungsgefängnis zweimal darauf hinweisen, dass ich und andere Betroffene von der Staatsanwaltschaft genötigt und erpresst wurden. Nachzulesen im Verhör-Protokoll vom 06.08.2015, wie auch im Protokoll vom 02.10.2015.

Auch nach meiner Entlassung konnte ich während diverser Gelegenheiten auf den Umstand hinweisen, dass ich von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in Abwesenheit eines Verteidigers terrorisiert wurde. So z.B. am 05.04.2017, als ich von der Staatsanwaltschaft Basel-Land vom Untersuchungsbeamten Peter Leoni zu einer Konfrontation mit Herrn Jeremy Beyeler geladen wurde. In Anwesenheit von Herrn Beyeler schilderte ich diesen Druck, der mich offensicht-

lich zu ‚Geständnissen‘ drängen sollte. Während der gleichen Gelegenheit machte Herr Beyerler die Bemerkung, dass er quasi als Kollateralschaden zwischen die Fronten in einem von der Staatsanwaltschaft politisch motivierten Prozess gelandet sei. Diese Aussagen wurden protokolliert und können von der Staatsanwaltschaft Basel-Land angefordert werden.

Auch in einem meiner Entlastungsbrief vom 02.01.2019, den ich im Zusammenhang mit dem widerrechtlichen Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen Herrn Nenad Grujic aus Basel schrieb und beglaubigen liess, konnte ich erneut die Umstände schildern, unter denen ich während meiner Internierung verhört wurde.

An die staatsanwaltlichen Unterlagen in meinem Fall bin ich erst nach über vier Jahren herangekommen, da mir Dr. Stefan Suter diese vorher nicht zur Verfügung stellen wollte. Nach Durchsicht dieser Akten wurde mir und meinen Rechtsberatern klar, dass diese einen Skandal bezeugen, für den gewisse Angestellte der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt die Verantwortung tragen. Einige dieser Dokumente samt Erläuterungen haben wir bereits im Internet veröffentlicht:

<https://parseundparse.wordpress.com/2019/10/22/neue-dokumente-im-skandalfall-alexander-dorin-vs-staatsanwaltschaft-basel-stadt-bezeugen-justizkorruption/>

Zudem wurden im Zusammenhang mit dem staatsanwaltlichen Vorgehen gegen mich auch zahlreiche Leute von der Staatsanwaltschaft genötigt und erpresst. Ein Teil dieser beglaubigten Zeugenaussagen und andere Dokumente findet man z.B. hier:

<https://parseundparse.wordpress.com/2019/03/16/skandalfall-alexander-dorin-vs-staatsanwaltschaft-basel-stadt-die-zeugen-sprechen-teil-1/>

<https://parseundparse.wordpress.com/2019/04/07/skandalfall-alexander-dorin-vs-staatsanwaltschaft-basel-stadt-die-zeugen-sprechen-teil-2/>

All diese Zeugen, wie auch einige zusätzliche mehr, wurden bereits von dem Kanadischen Enthüllungsjournalisten John Bosnitch, der u.a. als Korrespondent für den Sender RT (Russia Today) arbeitet, gefilmt. Zudem haben wir Herrn Bosnitch auch alle staatsanwaltlichen Unterlagen meines Falls überreicht. Herr Bosnitch beginnt demnächst mit der Arbeit an einem Dokumentarfilm über meinen Fall, in dem u.a. diese Zeugenaussagen und ein Teil der Dokumente veröffentlicht werden.

<https://www.change.org/p/unabh%C3%A4ngige-medien-und-menschenrechtler-ende-des-basler-staatsanwaltschaftsterrors-gegen-den-publizisten-alexander-dorin-e9c2e85a-496f-4d74-a5d8-f34574e013ca/u/26227074>

Derzeit arbeite ich mit dem Ahriman-Verlag an einer mehrsprachigen Dokumentation über diesen staatsanwaltlichen Skandal, die in den nächsten Monaten unter dem Titel *Justizkriminalität in Basel – der Fall Alexander Dorin* erscheint. Das Vorwort für diese Dokumentation schrieb Herr Oliver Lücke, der darin auch auf die Rechtsbrüche der Staatsanwaltschaft Basel Stadt eingeht (die noch nicht überarbeitete Rohversion schicke ich Ihnen im Anhang). In diese Dokumentation werden zahlreiche staatsanwaltliche Unterlagen, Fotos, Zeugenaussagen usw. eingebaut. Anschliessend werden wir Lesungen in der Schweiz und in Deutschland organisieren, danach werden wir einige Medienauftritte in Serbien wahrnehmen.

Solche Auftritte hatte ich während der letzten Jahre im serbischen Fernsehen vor Hunderttausenden Zuschauern bereits oft. So konnten der Anwalt Oliver Lücke und ich im serbischen Morgenfernsehen am 31.10.2019 ausführlich von den kriminellen Machenschaften diverser Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt erzählen. Laut Angaben des Moderators Milomir Maric wird diese Sendung jeden Tag von bis zu 900'000 Zuschauern gesehen:

<https://www.youtube.com/watch?v=y8cU17mTkNg>

Bereits am 11.06.2018 konnte ich in der gleichen Sendung des Morgenprogramms, zusammen mit dem vorher erwähnten Journalisten John Bosnitch, von dem ganzen Skandal erzählen:

<https://www.youtube.com/watch?v=y8cU17mTkNg>

Am 02.10.2018 hatte ich einen weiteren Auftritt im Morgenprogramm des serbischen Fernsehens, zusammen mit dem ehemaligen Französischen Geheimdienst-Mitarbeiter Jugoslav ‚Dominique‘ Petrusic, der ebenfalls einiges über die Hintergründe des kriminellen Vorgehens der Basler Staatsanwaltschaft gegen mich zu berichten wusste:

<https://www.youtube.com/watch?v=e4VxUUNEHrA>

Ich hatte weitere Interviews und Medienauftritte innerhalb und ausserhalb Serbiens, auf die man stösst, wenn man bei Goggle mein Autoren-Pseudonym Alexander Dorin eingibt (auf Serbisch Aleksandar Dorin).

Der Belgrader Anwalt Miroljub B. Petrovic, der aufgrund meiner doppelten Staatsbürgerschaft meine Interessen vertritt, schrieb am 02.10.2019 via Schweizer Botschaft einen Brief an den Staatsanwalt Markus Hofer, in dem er ihn u.a. darauf aufmerksam macht, dass wir bis zum Europäischen Gerichtshof in Strasbourg gehen werden, falls vorher in meinem Fall von der Schweizer Justiz kein Recht gesprochen wird (Den Brief finden Sie im Anhang in vier Teilen). Markus Hofer dachte wohl, dass er auf anwaltliche Post nicht reagieren müsse, was einiges über seine unprofessionelles Benehmen aussagt.

Am 29.10.2019 schickte auch Oliver Lücke via Schweizer Botschaft in Belgrad einen Brief an den Staatsanwalt Markus Hofer, in dem er aus verschiedenen rechtlichen Gründen die sofortige Einstellung des Strafverfahrens verlangte und zudem darauf hinwies, dass ein weiterer Zeuge während einer Konfrontationseinvernahme am 22.10.2019 zugab, dass die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt auch auf ihn Druck ausgeübt habe (Brief im Anhang). Auch auf diese anwaltliche Post schrieb Markus Hofer nie eine Antwort, was darauf schließen lässt, dass er sich über dem Schweizer Gesetz wägt.

Markus Hofer wurde mittlerweile vom Basler Journalisten Herbert Blaser (Regio TV plus) wegen Amtsmissbrauch angezeigt, da Herr Hofer das Gefühl hat, sich wie ein Gesetzloser aufführen zu können, der nicht an die Schweizer Strafprozessordnung gebunden ist. Den Grund für die Anzeige finden Sie hier:

<https://parseundparse.wordpress.com/2020/02/17/der-basler-staatsanwalt-markus-hofer-und-seine-kriminellen-machenschaften/>

Ein weiterer Bericht über diese Anzeige ist hier zu finden:

<https://www.change.org/p/unabh%C3%A4ngige-medien-und-menschenrechtler-ende-des-basler-staatsanwaltschaftsterrors-gegen-den-publizisten-alexander-dorin-e9c2e85a-496f-4d74-a5d8-f34574e013ca/u/26034648>

Mittlerweile habe auch ich Markus Hofer wegen Amtsmissbrauch angezeigt.

<https://www.change.org/p/unabh%C3%A4ngige-medien-und-menschenrechtler-ende-des-basler-staatsanwaltschaftsterrors-gegen-den-publizisten-alexander-dorin-e9c2e85a-496f-4d74-a5d8-f34574e013ca/u/26825929>

Im weiteren Verlauf dieser von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt veranstalteten Schmierenkommödie steht mir Herr Oliver Lücke weiterhin als Rechtsberater zur Seite, wie auch ein Anwalt des Ahriman-Verlags, der Anwalt Miroljub B. Petrovic aus Belgrad sowie zwei Basler Anwälte, die mich privat beraten, da wir befreundet sind.

Fall Sie Herr Berger nun meine Interessen vertreten wollen, was ich anhand meiner bisherigen Erfahrung mit der Basler Justiz und gewissen Anwälten stark bezweifle, so müssen Sie in erster Linie folgendes tun:

1 Sie müssen die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt unter Verweis auf die Schweizer Strafprozessordnung ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass die unter Abwesenheit eines Verteidigers entstandenen Protokolle nicht verwertbar und somit ungültig sind. Ferner müssen auch Sie in diesem Zusammenhang eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die verantwortlichen Personen einreichen.

2 Sie müssen wegen Herrn Markus Hofers Befangenheit umgehend die Einberufung eines außerordentlichen Staatsanwalts in meinem Fall fordern (unbedingt aus einem anderen Kanton). Die Gründe dafür brauche ich Ihnen nicht nochmals zu erörtern, die von mir angeführten Dokumente und Beweise sprechen eine eindeutige Sprache.

Sollten Sie das nicht tun, so lehne ich Sie als meinen Verteidiger ab und werde jegliche Kommunikation mit Ihnen unterbrechen. Ich mache Sie zudem darauf aufmerksam, dass ich jeglichen Schriftverkehr zwischen uns an den Basler Zeitung Journalisten Daniel Wahl, den Kanadischen Reporter John Bosnitch, den Ahriman-Verlag, den Belgrader Anwalt Miroljub B. Petrovic, Herrn Oliver Lücke und an andere Personen und Institutionen meiner Wahl weiterleite. Zudem behalte ich mir das Recht als Publizist vor, unseren Schriftverkehr zu publizieren. Ich stütze mich dabei z.B. auf Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 19 des Uno-Pakts über die bürgerlichen und politischen Rechte oder Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention. In der Schweizer Bundesverfassung ist dieses Recht so formuliert (*Art. 16 Meinungs- und Informationsfreiheit*):

1 Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet.

2 Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äußern und zu verbreiten.

3 Jede Person hat das Recht, Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten.

Basel, 05.06.2020

Boris Krljic

Dokumentarischer Anhang:

Noch nicht überarbeitetes Vorwort von Oliver Lücke für die mehrsprachige Dokumentation Justizkriminalität in Basel – der Fall Alexander Dorin

Brief des Belgrader Anwalts Miroljub B. Petrovic an den Staatsanwalt Markus Hofer vom 02. 10. 2019, der via Schweizer Botschaft in Belgrad abgeschickt wurde

Brief des Anwalts Oliver Lücke an den Staatsanwalt Markus Hofer vom 29. 10. 2019, der via Schweizer Botschaft in Belgrad abgeschickt wurde

Kopien dieses Schreibens gehen an:

Basler Zeitung, Daniel Wahl. Daniel.Wahl@baz.ch

Summarum Magazin Basel, Roland Keller: rolandkeller21@icloud.com

Regio Tv Plus, Herbert Blaser, *Dorenbachstrasse 23, 4102 Binningen*

Ahriman Verlag, Stübeweg 60, 79108, Freiburg im Breisgau, Deutschland

John Bosnitch, Russia Today Korrespondent: jbosnitch@gmail.com

Regierungsrat Basel-Stadt: staatskanzlei@bs.ch

Großer Rat Basel-Stadt: parlamentsdienst@bs.ch

Online-Magazin Parse & Parse: <https://parseundparse.wordpress.com>

Online-Magazin Legitim.ch: <https://www.legitim.ch>

Avokatur Miroljub B. Petrovic, Ustanicka 127, 11000 Belgrad, Serbien

Der ganzen Text lässt sich auch nachlesen in:

https://www.change.org/p/unabh%C3%A4ngige-medien-und-menschenrechtler-ende-des-basler-staatsanwaltschaftsterrors-gegen-den-publizisten-alexander-dorin-e9c2e85a-496f-4d74-a5d8-f34574e013ca/u/26881839?fbclid=IwAR02qu1o0ABl9oMmILbFciOVviim1ttH_N_U_8wny-2VNWF0qa43qlQB9Q8